

Sitzung vom 3. April 2024 Versandt am 5. April 2024 Gever DBK AGS 1.1 / 10 / 19062

Integrationsklasse für Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich – Konzept für die Sekundarstufe I

## Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 3 Bst. e1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

## beschliesst:

- 1. Das Konzept zur Beschulung von Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich für die Sekundarstufe I wird beschlossen.
- 2. Mitteilung an:
  - Einwohnergemeinden
  - Privatschulen
  - Sonderschulen
  - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
  - Präsidium Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSLZG

Bildungsrat

Stephan Schleiss Präsident Lukas Fürrer Generalsekretär

## Beilage:

Konzept zur Beschulung von Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich für die Sekundarstufe I

- A. Am 25. Januar 2024 hat der Kantonsrat die Erweiterung betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich beschlossen. Die Referendumsfrist läuft bis 2. April 2024.
- B. Die Gemeinde Menzingen hat sich als Standortgemeinde für die Führung einer Integrationsklasse auf der Sekundarstufe I zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 2024/25 wird ein erster Klassenzug eröffnet. Die Integrationsklasse umfasst die 1. bis 3. Sekundarklasse und wird altersdurchmischt unterrichtet. In Anlehnung an das bestehende «Konzept für die Beschulung der Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich für die Primarschule» wurde ein entsprechendes Konzept für die Sekundarstufe I erarbeitet, welches den Lehrpersonen als Leitlinie dient. Basis für das Konzept bildet die heute geltende Stundentafel der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug.
- C. Ziel der Integrationsklasse ist, neben dem Erwerb der Sprachkompetenz in Deutsch, die personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken und den Anschluss an eine Regelklasse zu ermöglichen. In der Regel erfolgt die Eingliederung in die Regelklasse nach einem Jahr. Die Klasse entspricht möglichst dem Alter des/der betreffenden Jugendlichen. Die Bildungsinhalte der Integrationsklasse unterteilen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche: «Leben in der neuen Umgebung» und «fachbereichsbezogene Kompetenzen». Der Zuger Lehrplan bildet den Orientierungsrahmen für die Lernziele. Die Orientierung in der neuen Lebenssituation und -umgebung ist prioritär.

Um den Jugendlichen Sicherheit im Schulalltag zu geben, wird der Unterricht in regelmässigen Strukturen organisiert. Die Jugendlichen werden beim Erlernen der deutschen Sprache intensiv gefördert. Der Unterricht wird entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Jugendlichen flexibel gestaltet und erfolgt unter Berücksichtigung und Integration der kulturellen Vielfalt der Schülerinnen und Schüler. Kinder und Jugendliche aus dem Asyl-/Flüchtlingsbereich benötigen Rücksichtnahme auf ihre spezifische Situation (z. B. Migrationsprozess, Traumatisierung, Lücken im regulären Schulbesuch). Der Einbezug der Erziehungsberechtigten in den Schulalltag unterstützt die Integration und wird in der Integrationsklasse speziell berücksichtigt.

Der Bereich «Leben in der neuen Umgebung» hat zum Ziel, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der schulischen Umgebung zurechtfinden (Klassenzimmer, Schulhaus, Schulweg, Regeln und Absprachen etc.), in der näheren und weiteren Umgebung orientieren können (Busstation, Einkaufsmöglichkeiten etc.) und mit den eigenen und unseren kulturspezifischen Besonderheiten (Essen, Feste, Regeln des Zusammenlebens etc.) vertraut machen, aber auch den sorgfältigen Umgang mit ihrem Umfeld (Mitmenschen, Schulmaterial, Räumlichkeiten u. a.) erlernen. Ziele für «schulfachbezogene Kompetenzen» sind beispielsweise, dass die Schülerinnen und Schüler in Deutsch das Niveau A1 bis A2 erreichen (vgl. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen GER, der heute schon verbindlich im Lehrplan verankert ist), in Mathematik nach Möglichkeit das Niveau der angestrebten Regelklasse gemäss Zuger Lehrplan erreichen, in musischen und gestalterischen Ausdrucksmöglichkeiten und Fertigkeiten

gestärkt werden und beim Erwerben der personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen (in Anlehnung an die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen des Kantons Zug) gefördert werden. Schülerinnen und Schüler aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich besuchen nach Möglichkeit den Fremdsprachenunterricht in Französisch und Englisch (je nach Vorkenntnissen).

D. Das Konzept tritt per Schuljahr 2024/25 in Kraft.		
Information nötig	□ nein	☐ ja, intern ☑ ja, extern
Zuständig  ☑ Direktion ☐ Amt ☐ Schulpräsidien / Rektoren	mittels  Medienkonferenz  Medienmitteilung  Sonstiges	Veröffentlichung auf  ☑ Internet ☐ Intranet ☐ Sonstiges